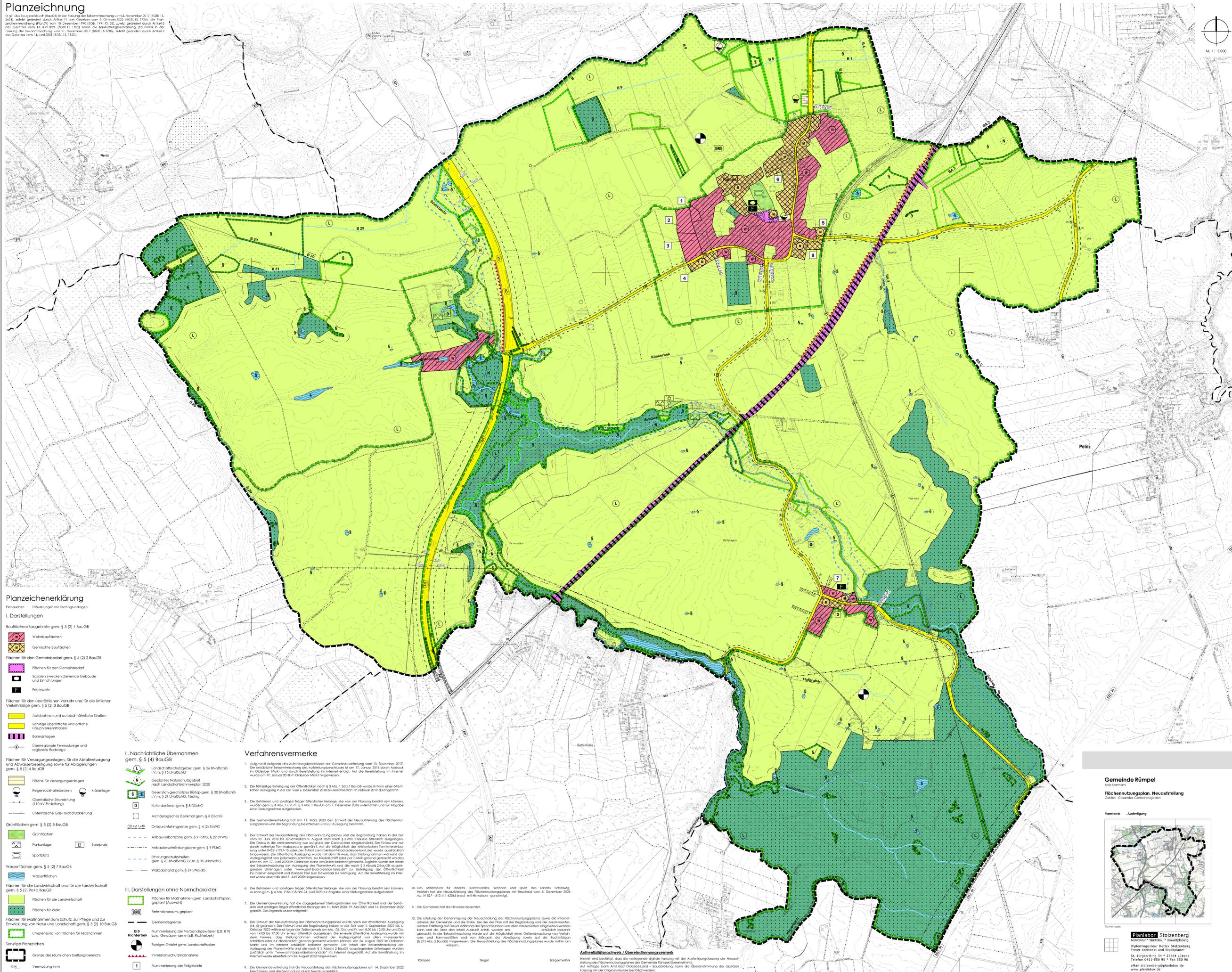


Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rümpel

Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet

Planzeichnung

Es gilt das Regelrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3816), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1734), die Flächennutzungsplanung (PlanVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2023 (BGBl. I S. 1853) sowie die Bauartverordnung (BauArtVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2023 (BGBl. I S. 1852).



Planzeichenerklärung

Planzeichen: Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeindebedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Sabalen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrswege gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Überregionale Fernstraßen und regionale Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Oberflächige Stromleitung (110kV-Freileitung)
- Unterirdische Gas-Hochdruckleitung
- Kläranlage
- Spielfeld

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) 9a-b BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Vermessung im

II. Nachträgliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG
- Gesamtes Naturschutzgebiet nach Landschaftsrahmenplan 2020
- Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG, flächig
- Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG
- Archäologisches Denkmal gem. § 8 DSchG
- Ordnungsfahrtenzone gem. § 4 (2) StVG
- Anbauverbotszone gem. § 9 FStVG, § 29 StVG
- Anbauverbotszone gem. § 9 FStVG
- Einrichtungszulassung gem. § 41 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG
- Waldstandort gem. § 24 LWaldG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flächen für Maßnahmen gem. Landschaftsplan, geplant (Auswahl)
- Retentionsraum, geplant
- Gemeindegrenze
- Numerierung der Verbandsgewässer (z.B. B 9) bzw. Gewässernetze (z.B. R 10)
- Rümpel-Gebiet gem. Landschaftsplan
- Immissionsschutzmaßnahmen
- Numerierung der Teilgebiete

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2017. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17. Januar 2018 durch Abrufen im Oldessee Markt und durch Bereitstellung im Internet erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 17. Januar 2018 im Oldessee Markt hingewiesen.
- Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 6. Dezember 2018 bis einschließlich 19. Februar 2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 7. Dezember 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 11. März 2020 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25. Juni 2020 bis einschließlich 9. August 2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Der Entlass in die Amtsverwaltung war aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt. Der Entlass war nur durch vorherige Terminvereinbarung möglich. Auf die Möglichkeit der digitalen Terminvereinbarung unter 0453176115 oder per Email (planlabor@stolzberg-stolzenberg.de) wurde ausdrücklich hingewiesen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung von jedemorts schriftlich, zur Niederschrift oder per Email geltend gemacht werden können, am 15. Juni 2020 im Oldessee Markt öffentlich bekannt gemacht. Zugleich wurde der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuweisenden Unterlagen unter www.ortbau.de/planlabor zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet eingestellt und standort- und ortsunabhängig zur Verfügung. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 17. Juni 2020 hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24. Juni 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11. März 2020, 19. April 2021 und 14. Dezember 2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (N: 3) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 1. September 2022 bis 4. Oktober 2022 während derer der Entwurf im Oldessee Markt, Oldessee Markt, Oldessee Markt und Oldessee Markt von 14.00 bis 17.30 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung von jedemorts schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24. August 2022 im Oldessee Markt und im Internet öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuweisenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.ortbau.de/planlabor im Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 24. August 2022 hingewiesen.
- Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 14. Dezember 2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss getätigt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss vom 3. Dezember 2023 (AZ: IV 527 - 312.111-42063 (neu)-mit Hinweis- und Genehmigung).
- Die Gemeinde hat die Hinweise beachtet.
- Die Erläuterung der Begründung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Maße, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erläuterung auf Papier während der Sprachstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Internet ausfindig gemacht werden können, öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verstoßen und Korrekturen und von Nebenfragen der Abwägung sowie auf die Rechtslagen (§ 21 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Hinweis.

Aufstellungsbeschluss, Übernahmemaßnahmen
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Aufstellungsplanung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rümpel übereinstimmt.
Auf Anfrage kann eine Bar-Oberrisikoprüfung - Bauabklärung, kann die Übersetzung der digitalen Fassung mit der Originalversion bestätigt werden.

Gemeinde Rümpel
Kiss-Straßen

Flächennutzungsplan, Neuaufstellung
Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet

Planstand: Aufstellung



Planlabor | Stolzenberg
Architektur + Städtebau + Umweltschutz
Diplom-Ingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner
St. Jürgen-Ring 34 • 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 • Fax 552 96
email stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rümpel, Siegel, Bürgermeister